Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die gestern bereits signalisirte ungarische Ministerkrisis ist nun in der That ausgebrochen. Ministerpräsident Tisza bestand bei Berathung des Heimathgesetzes darauf, daß die Staatsbürgerschaft Kossuths anerkannt werde, indem man Ehrenbürger ungarischer Städte ohne weiteres als Staatsbürger betrachte. Tisza hielt sich durch seine im Parlamente abgegebene Erklärung in diesem Sinne gebunden. Sämmtliche übrigen Minister verweigerten dem Kossuthkultus das Zugeständniß und erklärten, Kossuths Bürgerrecht müsse nach dem gemeinen Recht als erloschen betrachtet werden. Tisza erforderte nun die Entscheidung des Kaisers, von dem er gestern in einer Audienz seine Entlassung erbat, die ihm jedoch, trotz gegentheiliger Meldungen, bis gestern abend noch nicht bewilligt war, da der Kaiser sich die Entscheidung für die nächsten Tage vorbehielt. — Im Abgeordnetenhause gab gestern Tisza folgende Erklärung ab:

Da die Einbringung der Incolats-Novelle vor der Erledigung des Landwehrgesetzes zugesagt worden ist, diesem Versprechen aber nicht nachgekommen werden kann, so fühle ich mich zu einer Motivirung verpflichtet. Das Incolatsgesetz kann nicht eingebracht werden, da im Schoße des Kabinets hinsichtlich desselben Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht sind; letztere werden entweder binnen einigen Tagen ausgeglichen, oder ich werde es für meine Pflicht erachten, mich vor dem Hause sowohl hierüber, als auch über die Ansichten für die Zukunft zu äußern. (Zustimmung rechts.)

Graf Apponyi richtete hierauf an den Präsidenten die Frage, ob das Haus angesichts der misicheren Lage der Regierung seine Berathungen fortsetzen könne, indem er seiner Meinung dahin Ausdruck gab, die Sitzungen seien zu suspendiren, bis Gewißheit eingetreten sei. Ministerpräsident Tisza theilte diese Anschauung nicht und erklärte: Entweder werden die Meinungsverschiedenheiten des Kabinets ausgeglichen, oder dies geschieht nicht, dann werde ich es für meine Pflicht erachten, mich neuerdings vor dem Hause zu äußern. Kabinetskrisen treten ein, wenn sich eine vorhandene Differenz nicht ausgleichbar erweist; hiervon muß man sich vorerst überzeugen. Dies wird überall so interpretirt. Eben weil eine Kabinetskrise noch nicht eingetreten ist, hätte ich es nicht für nothwendig erachtet, darüber zu sprechen, wenn ich nicht die Einbringung des Incolatsgesetzes zugesagt hätte und die Nichteinbringung desselben motiviren müßte. Justizminister Szilaghi bemerkte hierzu: Der Ministerpräsident oder sonst ein Mitglied des Kabinets kann nur dann dem Hause erklären, daß eine Kabinetskrisis vorhanden ist, wenn die Regierung ihre Demission eingereicht hat; so lange die dem Hause gegenüber offen eingestandenen Differenzen bestehen, kann der Ministerpräsident die Incolats-Novelle gar nicht einbringen, weil dazu die Zustimmung des ganzen Kabinets erforderlich ist. Nachdem der Ministerpräsident in Aussicht gestellt hat, daß er in einigen Tagen seinem Versprechen, der Einbringung des Incolatsgesetzes, bevor das Gesetz über die Landwehr erledigt ist, genügen werde, andernfalls aber über die Situation, sowie über die Anforderungen der Lage und der Zukunft sich so äußern werde, wie er nach den Regeln einer parlamentarischen Regierung verpflichtet sei, so könnte das Haus dies wohl ohne Verletzung des Parlamentarismus abwarten. — Bei der Spezialdebatte des Landwehrgesetzes versuchte die Opposition durch den Antrag, daß als Signalfahne nur die Nationalfahne zu benutzen sein solle, eine Reibelebung der Fahnenfrage. Nach lebhafter Debatte, im Laufe deren Graf Apponyi sich gegen die Annahme des Antrages verwahrte, und die Opposition die Hausfarben des Königs bekämpfte, wurde das Amendement mit 111 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Der Rest des Gesetzes wurde unverändert angenommen. — Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet Montag statt; auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Landwehrgesetzes.

Frankreich. Die pariser Morgenblätter vom 7. d. besprechen fast ausnahmslos das vorgestrige Votum der Deputirtenkammer und bezeichnen dasselbe als einen Beweis patriotischer Uebereinstimmung der Parteien in den Fragen der auswärtigen Politik. Das „Journal des Debats" sagt, der gestrige Tag habe sich durch die gehobene Stimmung ausgezeichnet; fortan bilde für die Boulangisten der Krieg die einzige Hoffnung. Die „Republique Française" meint, die gestrige Sitzung habe eine Stunde lang den traurigen Streit der Parteien vergessen lassen; der chinesischen Ausbeutung des Patriotismus durch die Boulangisten habe sich die einmüthige Beobachtung der höheren Interessen des Landes und seiner Ehre und Würde entgegengestellt. Der „Figaro" äußert sich erfreut darüber, daß die Rechte ihre patriotische Pflicht ihren theoretischen Sympathien und ihrer begründeten Unzufriedenheit vorgezogen habe. Auch die radikalen Organe nennen den gestrigen Tag einen Ehrentag für die Regierung und die Republik. — In Paris eingetroffenen Nachrichten zufolge sind die in der Stadt Wydah von den Truppen des Königs von Dahomey überfallenen Europäer Agenten von Handelshäusern in Marseille. — Der gegenwärtig in Paris tagende Kolonialkongreß empfiehlt die Annektirung des Königreichs Dahomey. — Das gegen den General Hubert Caster von der Untersuchungskommission gefällte Urtheil ist vom Präsidenten Carnot bestätigt worden. — Die Beschwerde einiger Aktionäre wegen Einschränkung der Anklagen in der Affaire der Société des Métaux ist von der Anklagekammer abgewiesen worden. — Das Ergebniß der indirekten Steuern und Monopole für den Monat Februar weist einen Ueberschuß von 7,812,900 Frcs. gegenüber dem Voranschlag im Budget und einen Ueberschuß von 4,541,100 Frcs. gegenüber dem Ergebniß im Monat Februar des vorigen Jahres auf.

Serbien. Nach einer Meldung der „Polit. Korresp." aus Belgrad hätte der dortige Vertreter Bulgariens Mintschowitsch dem Ministerpräsidenten Gruitsch gegenüber sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die macedonischen Zöglinge des Sava-Instituts bulgarische Pässe und Reisegeld erhielten. Diese mit Vorwissen der bulgarischen Regierung abgegebene Erklärung wurde mit Befriedigung zur Kenntniß genommen. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Rußland. Das „Journal de St. Pétersbourg" dementirt neuerdings die Nachricht des Standard über den russischen General, welcher nach Bulgarien gehen sollte, um dort den Befehl zu übernehmen. Ferner dementirt das Journal die Meldung von einer ernstlichen Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanzminister Wichnegradski und dem ehemaligen Kanzleidirektor Berkhowski betr. die Emission der Loose der Landmannsbank; Berkhowski sei schon seit zwei Jahren nicht mehr Direktor der Kreditkanzlei. Endlich seien auch die politischen Konjekturen falsch, die an die demnächstige Reise des Fürsten von Montenegro nach Petersburg geknüpft würden; diese Reise sei gar nicht in Frage gekommen. — Ein in London veröffentliches petersburger Telegramm meldet, der Zar empfing einen Drohbrief von einer Frau, welche sich „Tschebrikowa" unterzeichnet. Es wird darin erklärt, der Kaiser werde das Schicksal seiner Vorgänger Peter III., Paul I. und Alexander II. theilen, wenn er nicht seine reaktionäre Politik ändere. Jeder Minister erhielt gleichzeitig eine Abschrift des Briefes. Infolgedessen wurden verdoppelte Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Person des Kaisers ergriffen. Diese Meldung scheint im Zusammenhang zu stehen mit einer petersburger Depesche des „Daily Chronicle," der zufolge der Kaiser sowie einige hervorragende Minister jüngst eine im Ausland geheim gedruckte freisinnige Broschüre aus der Feder einer „Madame Z." empfingen. Die Verfasserin tadelt darin die reaktionäre Politik der Regierung, betont die zunehmende Unbeliebtheit der Distriktschefs unter den Bauern, die ganz in der Gewalt dieser Beamten seien, und meint, diese Unzufriedenheit dürfte eine dem deutschen Bauernkriege ähnliche Revolution verursachen.

Afrika. Aus Durban, 6. d., meldet man: Die Berichte über den lärmenden Empfang des Präsidenten Krüger in Johannesburg bestätigen sich. Es wurde versucht, die Flagge des Transvaals herunterzureißen und der Pöbel stürmte das Lokal der Kommissäre. Diese Kundgebungen sind die Folge der Unzufriedenheit des Volkes, daß die Regierung ihre Versprechungen nicht erfüllt hat. Präsident Krüger hatte öffentlich erklärt, daß der Weiterbau der Eisenbahn von der Delagoa-Bai und von Bloemfontein aus gleichzeitig in Angriff genommen werden sollte. Auch andere Reformen versprach er ernstlich in Erwägung ziehen zu wollen. Es ist aber wohl möglich, daß sich die gereizte Stimmung, welche der Druck der Zeiten verschärft hat, bald legt. Man glaubt allgemein, daß der Gouverneur der Kap-Kolonie, Sir H. Loch, bei seiner Zusammenkunft mit dem Präsidenten Krüger die Swazi-Frage berathen wird. — Der „Standard" ist geneigt, in den Kundgebungen, deren Gegenstand Präsident Krüger war, weit mehr als ein rohes Gebahren des Pöbels zu sehen. „Es scheint vielmehr, daß eine große Aenderung sich allmälig im Transvaal vorbereitet. Die Kundgebungen in Johannesburg bilden das erste Aufkommen des wachsenden britischen Elements, welches, ehe viele Jahre ins Feld getrieben sind, der ausschließlichen Herrschaft der Boers ein Ende setzen wird.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 7. März, 11 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung der Vorlage, betr. Veränderungen in den Ressorts des Handelsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.

Nach der Vorlage soll die Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens nicht mehr wie jetzt dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, sondern dem Handelsministerium unterstellt werden.

Abg. Richter (frs.): Die vorliegende Frage ist keine solche, zu der man auf Grund eines Parteiprogramms zu einer bestimmten Stellung gelangt. Es handelt sich um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Aber die Begründung des Gesetzentwurfs ist doch so dürftig, daß es mir unmöglich ist, schon jetzt auf Grund derselben zu einer bestimmten Erklärung für oder gegen den Entwurf zu gelangen. Soweit ich bis jetzt imstande bin, die Sache zu übersehen, scheint mir das Bergdepartement viel engere Beziehungen zu dem Eisenbahnministerium zu haben. Das Bergdepartement hat hauptsächlich die Verwaltung der Staatsbergwerke, die fast ausschließlich Kohlenbergbau betreiben. Nun ist der Eisenbahnminister nicht blos ein großer Kohlenkonsument für die Eisenbahnen, sondern er ist auch der Hauptverfrachter der Kohlen. Die Frage des Kohlentransportes hängt aber eng zusammen mit der Frage der Kohlenproduktion und des Absatzes, und die zur Zeit schwebenden Fragen einer Aenderung der Kohlentarife lassen sich sachgemäß nicht anders lösen als im engen Zusammenhang mit der Kohlenproduktion und dem Kohlenabsatz. Nun wird in den Motiven besonders auf die Arbeiter hingewiesen. Kein Ministerium aber beschäftigt sich so viel mit Arbeitern, hat unmittelbar so viel praktisch mit Arbeiterfragen zu thun als gerade das Eisenbahnministerium. Viele Tausende von Arbeitern sind in den Staatswerkstätten für den Eisenbahndienst thätig, viele Tausende von Arbeitern sind bei öffentlichen Bauten beschäftigt. Allerdings hat das Bergdepartement auch Aufsichtsrechte gegenüber dem Privatbergbau. Diese Aufsicht ist aber weniger eine gewerbepolitische als eine Aufsicht technischer Natur. Die sachlichen Gründe, die in der Vorlage für Abzweigung des Bergdepartements angeführt werden, scheinen mir bis auf weiteres sehr wenig durchschlagend. Allerdings wird ein äußerer, formeller, mehr mechanischer Grund vorangestellt. Das Eisenbahnministerium wird auch nach Abzweigung des Bergdepartements noch sehr groß sein, während das Handelsministerium so klein ist, daß man ihm das Bergdepartement wohl zutheilen kann. Ich bin nicht geneigt, solche äußeren Gründe in Bezug auf die Vertheilung der Ressorts in den Vordergrund zu stellen. Vor allem kommt in Betracht, aus welchen Gründen s. Z. 1879 die Handelsabtheilung eigentlich losgetrennt ist von den damaligen großen Handelsministerien. Diese Gründe werden seltsamerweise in der Vorlage gar nicht erwähnt. Erinnern Sie sich jener großen Reichstagsrede des Kanzlers, worin er ausführte, es gebe keinen preußischen Handel, sondern nur einen deutschen Handel, und es sei ein Unding, ein besonderes preußisches Handelsministerium ohne organische Verbindung mit der Reichsverwaltung zu haben. Nicht lange nach dieser Rede kam der Entwurf mit der Abzweigung der Handelsabtheilung. In der Begründung wurde die Beziehung des Handels zum Reich als Grund in den Vordergrund gestellt. Man sagte, die Personalunion des preußischen Handelsministeriums und des Reichskanzlers bezw. des Chefs des Reichsamts des Innern sei eine so in der Natur der Sache liegende und erleichtere so sehr sowohl die Wahrnehmung des Standpunktes des Reiches als der preußischen Verwaltung, daß man es nur in jeder Beziehung befürworten könne, eine solche Personalunion zu ermöglichen durch Schaffung eines preußischen Handelsministeriums mit einem beschränkten Ressort, das der Reichskanzler bezw. der Präsident des Reichsamtes des Innern

---

[79]

in Wien — in New-York.

Roman aus der Geschäftswelt von Xaver Riedl.

(Fortsetzung.)

46. Kapitel.

Nach fünf Jahren.

Es war ein überaus lieblicher Frühlingstag, fünf Jahre nach der zuletzt erzählten schauerlichen Katastrophe im Hause Sonnenstein, wie man ihn nur in Italien kennt. Tiefblau und sonnenhell wölbte sich der südliche Himmel über der Villa Giglio am Albanergebirge, die Vegetation zeigte die größte Ueppigkeit, hier breiteten sich schattige Palmen, dort hohe Cypressen aus, mit ihren dunkeln Aesten gleichsam Baldachine bildend, und in einiger Entfernung schimmerte der Spiegel des Albanersees wie polirtes Silber. In der schönen Laube, in der einst Edith Lynn von einem alten Diener erfahren, daß sie das Opfer eines schändlichen Betruges geworden sei und die von blühenden Orangenbäumen umgeben war, saßen drei Frauen mit zwei Knaben.

Die ersteren waren Frau Hildegard von Sonnenstein, die Contessa Dora di Giglio und eine dritte, welche die erstere wiederholt „meine liebe Hedwig" nannte, in traulichem Gespräche. Frau Hildegard war in tiefe Trauer gekleidet, die sie seit der Beerdigung ihres Gatten in einer der Prachtgrüfte des Wiener Centralfriedhofes immer trug. Ihr Gesicht war gealtert, aber dessen ungeachtet von frischer Farbe, und ihr Haar sah schneeweiß unter ihrem Hute hervor. An ihre Knie lehnte sich ein frischer Knabe, der eben in sein sechstes Lebensjahr getreten war und zuweilen Fragen an sie richtete, die sie freundlich beantwortete, und wobei der Knabe sie „Großmama" und sie ihn „mein Enkelchen Fonsi" nannte. Wie war sie zu diesem Enkel gekommen?

Nach dem Tode des reichen, alten Sonnenstein und nachdem dessen Beerdigung bereits einige Wochen vorüber war, kam Graf von Giglio aus Rom, wohin er gereist war, nach Wien zurück und einen Monat später war es die Mutter Doras selber, die den Wunsch ausdrückte, daß mit der Vermählung ihrer Tochter nicht mehr gezögert werden sollte. Als Dora, so sehr dies ihrem Herzenswunsche entgegenkam, zaghaft bemerkte, daß sie doch wohl erst ein Trauerjahr werde durchleben müssen, erwiderte die Mutter:

„Mein liebes, theures Kind, eine Vermählung ist vor allem eine heilige Handlung und als solche kann sie wohl jederzeit gefeiert werden. Daß du deshalb deinen Vater doch betrauern wirst, auch in deinem Glücke, bezweifle ich nicht."

Und als Dora meinte, es würde ihr sehr schwer fallen, ihre gute Mutter in ihrer jetzigen Einsamkeit zu verlassen, sagte Frau Hildegard:

„Es steht geschrieben: „Du sollst Vater und Mutter verlassen und dem Manne folgen," und das ist Gottes Wort, dem ich freudig jedes Opfer bringen will. Zudem werde ich nicht ganz einsam sein, denn ich habe ja für deinen kranken, entmervten Bruder zu sorgen, und eine Idee beschäftigt mich, auch diesen doch vielleicht noch glücklich zu machen. Wir müssen nur auf eine prunkende Hochzeit verzichten."

So gab dem Dora nach und da sie mit ihrer Mutter und dem kränklichen Bruder sich in der schönen Villa in Baden befand, wurde die Vermählung in der dortigen Stadtpfarrkirche in aller Stille vollzogen und am folgenden Tage traten die Neuvermählten ihre Hochzeitsreise an, die selbstverständlich nach Rom ging. Und wieder kniete Frau Hildegard vor dem Madonnenbilde, das sie stets in ihrem Schlafzimmer hatte, und flehte zur Himmelskönigin, sie möge Fürsprecherin bei Gott sein, um Glück und Segen für das junge Ehepaar.

Am nächsten Tag schrieb sie einen Brief an Hedwig Müller und lud sie ein, mit ihrem Kinde einige Wochen bei ihr in Baden zuzubringen. Die Eingeladene kam und brachte ihr Kind mit sich. Einige Tage wurde dies vor dem jungen Alfons geheim gehalten, aber eines Morgens sah er, als er von einem Diener, der ihn stets überwachte, in den Garten begleitet wurde, in dem rückwärtigen Gartenhause seine Mutter und neben ihr sitzend Hedwig Müller mit einem blühend aussehenden Säugling auf den Armen. Anfangs erschrak er über diese Erscheinung und versteckte sich hinter einiges Buschwerk. Nach einer Weile aber schlich er sich, einen Umweg machend, an die Seite des Gartenhäuschens, legte ein Auge an einen Spalt der Holzwand, und starrte in das Innere. Er sah, daß das Kind lieblich lächelte, und er hörte, daß seine Mutter sehr liebevoll zu dem kleinen Wesen sprach, wie man eben zu einem Kinde in seinem ersten Lebensjahre nur Frauen sprechen hören kann, wobei sie dasselbe öfters „Mein lieber kleiner Fonsi" nannte.

Das Kindchen stammelte, natürlich ohne die Bedeutung dieser Laute zu kennen, wiederholt: „Papa — Papa!" Und Frau von Sonnenstein sagte einmal darauf: „Papa ist krank und ein böser Papa, der dich gar nicht kennt. O, ich wollte, daß er dich erkennen und dir ein guter Vater werden möchte!"

War es die Macht eines natürlichen Gefühles oder waren es die Worte Hildegards, welche den jungen Sonnenstein in diesem Momente gewaltig ergriffen, oder war es, weil er von dem Tode seines Vaters längst unterrichtet war und dessen Zorn nicht mehr zu fürchten hatte — kurz, er trat mit einem raschen Schritt vor den Eingang des Gartenhäuschens und mit einem seltsamen Blick auf Hedwig Müller und das Kind rief er laut:

„Ist das mein Kind?"

Die beiden Frauenzimmer und das Kind erschraken, und das letztere schlang laut weinend seinen Arm um seine Mutter, deren Antlitz sich mit Purpur überzog.

Frau Hildegard faßte sich zuerst; sie erfaßte eine Hand ihres Sohnes und sagte in ernstem entschiedenen Tone:

„Ja, mein Sohn, es ist dein Kind, und es weint bei deinem ersten Anblick, weil du so grausam bist, es nicht anerkennen zu wollen."

„Warum soll ich es nicht anerkennen?" murmelte Sonnenstein. „Ich will es, wenn es mir auch zulächelt und du nichts dagegen hast, Mama."

Das Purpurroth auf Hedwigs Wangen wich einer auffälligen Blässe und Thränen schimmerten ihr in den Augen, als sie auf ihren Verführer blickte. Es war ein Blick, wie er ihn einst bezauberad gefunden, und der Zauber wirkte wieder.

„Hedwig," stammelte er, „laß mich mein Kind küssen und ich will dich heirathen!"

Sie erhob sich und reichte ihm das kleine Wesen, das er zärtlich küßte. Anfangs schrie es, wie ihn abwehrend, dann

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900309038/fragment/page=0001

wahrnehmen könne. Jetzt ist von alledem keine Rede mehr. Der Gesetzentwurf ist motivirt, als wenn wir in Preußen ganz allein beständen, und als ob das Reich gar nicht in Frage käme. Ich habe damals diesen Standpunkt der Personalunion durchaus nicht in so unbedingter Weise getheilt, wie er von seiten der Regierung betont wurde. Man kann auch viel dagegen sagen, namentlich von preußischem Standpunkt aus. Aber es ist doch sehr wunderbar, wenn jetzt, wo derselbe Ministerpräsident wie damals an der Spitze des preußischen Ministeriums steht, ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, für den alle die Gründe nicht mehr vorhanden sind, die damals die Ermöglichung einer Verbindung zwischen dem preußischen Handelsministerium und dem Reichsamt des Innern angeführt wurden.

Allerdings ist in den letzten Wochen thatsächlich das preußische Handelsministerium selbständig gemacht worden und dadurch die Personalunion gelöst. Dafür lassen sich ja auch aus der augenblicklichen Situation und aus den augenblicklichen persönlichen Verhältnissen heraus recht viele Gründe anführen. Der Reichskanzler hat dem Arbeiterschutzgesetz, das der Reichstag wiederholt fast einstimmig angenommen hat, aufs äußerste widerstrebt. Der Monarch aber theilt die Ansicht des Reichstages und will vorgehen in einer dem Reichstage konformen Richtung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Es ist natürlich, daß er dann den Wunsch haben muß, zur Ausführung dieses seines mit dem Willen des Reichstages übereinstimmenden Willens, einen selbständigen Handelsminister zu haben, der nicht, wie der Herr Reichskanzler, in der entgegengesetzten Richtung engagirt ist. Aus diesem Gedanken ist der Wunsch erklärlich, wenn man nicht überhaupt mit dieser Frage die Personalfrage des Reichskanzlers in Verbindung bringen will, was jedenfalls unzweckmäßig sein würde und keinenfalls den Erlaß eines Arbeiterschutzgesetzes beschleunigen könnte.

Wenn nun aber die Maßnahme der Ernennung eines selbständigen Handelsministeriums aus den augenblicklichen Verhältnissen heraus verständlich ist, so ist es doch ein anderes, ob man jetzt diesem Gesetzentwurf zustimmen soll, bei dem es sich um eine dauernde Maßnahme handelt, die hinausgeht über die augenblickliche Situation und über die augenblicklichen Personalverhältnisse. Es ist doch zweifellos, daß, wenn man das Handelsministerium durch Zutheilung des Bergdepartements vergrößert, man dadurch einer künftigen Personalunion des Handelsministeriums mit dem Reichsamt des Innern thatsächlich Schwierigkeiten bereitet; denn je größer das preußische Ressort ist, desto weniger kann es mit einem Reichsressort verbunden werden, und wenn es doch geschieht, so wird das Bergdepartement davon am wenigsten einen Nutzen haben. Ich meine deshalb, man kann zu dieser Frage überhaupt keine bestimmte Stellung nehmen lediglich auf Grund der Erwägung preußischer Verhältnisse, sondern nur, indem man allgemein die Organisation der obersten Reichsämter in Betracht zieht. Nun hat Herr v. Bennigsen im Reichstag selbst den gegenwärtigen Zustand der Organisation der obersten Reichsämter für unhaltbar erklärt und verlangt, daß Chefs von Reichsverwaltungen mit selbständiger Ministerverantwortlichkeit geschaffen werden. Meine Freunde im Reichstag haben diese Ansicht durchaus unterstützt, und ich glaube, gegenwärtig ist diese Anschauung Gemeingut aller politischen Parteien geworden, denn man muß sich in der That sagen, daß es mit der letzigen Organisation nicht so fort geht, daß dieselbe namentlich für Preußen eine Verumpfung der Gesetzgebung mehr und mehr herbeiführt, die nachgerade für alle Theile unerträglich wird. Nun hören wir jetzt unwidersprochen, daß Kaiser und Kanzler konferiren über eine anderweitige Organisation der obersten Reichsverwaltung. Uns kann es aus den angeführten Gründen nicht einfallen, in diese Verhandlungen irgendwie störend einzugreifen. Wir werden abzuwarten haben, was dabei herauskommt, aber eben weil wir abzuwarten haben, würde ich es für falsch halten, jetzt sich definitiv schlüssig zu machen über einen solchen Gesetzentwurf, den man thatsächlich nur untersuchen kann im Zusammenhang mit der Frage der Reform der obersten Aemter im Reiche. Die Stellung des Reichskanzlers war bisher verknüpft mit der Stellung des preußischen Ministerpräsidenten, die Stellung des Staatssekretärs des Reichsamtes des Innern mit derjenigen des preußischen Vicepräsidenten. Eine Rückwirkung der Veränderung der Verhältnisse im Reiche wird daher auch auf Preußen stattfinden, und darum ist es unrecht, in einer solchen Organisation eine Art von Flickgesetz zu machen, bevor man weiß, wie überhaupt die ganze Organisation im Reiche und in Preußen demnächst sich gestalten wird.

Ohne mich daher in Bezug auf die Schlußabstimmung irgendwie festlegen zu wollen, meine ich doch, daß es bei dieser Lage der Sache nicht gerathen ist, heute schon in die zweite Berathung einzutreten, und empfehle daher die Verweisung der Vorlage an eine Kommission, in welcher wir versuchen müssen, ob und welche Auskunft wir erhalten können über die Absicht der Regierung in Bezug auf eine Organisation in den oberen Reichsämtern überhaupt (Zustimmung links).

Abg. Schulz-Bochum (nl.): Ich möchte der hohen Befriedigung, welche die Vorlage unter den Bergbautreibenden erregt hat, Ausdruck geben. Wir kehren damit zu einer Einrichtung zurück, die sich 30 Jahre lang durchaus bewährt hat. Die Leitung der Verwaltung durch das Arbeitsministerium hat sehr häufig verwandte Interessen in ihrem Verband gelockert und die an sich nicht zusammenfallenden Interessen anderer Gewerbe häufig in eine nicht zuträgliche Verbindung gebracht. Nur dem hohen Gerechtigkeitssinn des Arbeitsministers ist es zu verdanken, daß keine Konflikte zwischen Eisenbahn- und Bergverwaltung entstanden sind. Der jetzige Handelsminister hat sich, wie selten einer, in schwerer Zeit mit dem Bergbau bekannt gemacht und hat seine Kräfte den Interessen der Bergleute zur Verfügung gestellt. Er hat die Sympathien der Arbeitgeber und Arbeiter in gleichem Maße, und wir hoffen auf seine gedeihliche Wirksamkeit. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Kröcher (kons.): Wir sind mit der Vorlage einverstanden, indem wir den Gründen der Regierung zustimmen. Die Interessen der Bergdepartements sind ganz ähnliche, wie die des Handels überhaupt. Wir stimmen den Motiven zu und halten eine Kommissarische Berathung für unnöthig. Wir können sofort in die zweite Berathung eintreten.

Der Antrag Richter auf kommissarische Berathung wird hiermit abgelehnt und sofort in die zweite Berathung eingetreten.

Abg. Richter: Ich muß meine Verwunderung darüber aussprechen, daß von keiner Seite darauf näher eingegangen ist, daß durch diese Aenderung thatsächlich künftig eine Personalunion zwischen dem Handelsministerium und einem Reichsamt erschwert wird. Früher ist doch gerade von den andern Parteien die nationale Seite der Sache betont worden. Jetzt läßt man das vollständig fallen, ohne daß irgend ein Grund angegeben ist, warum jetzt absolut entgegengesetzte Ansichaunungen geltend sind. Namentlich ist es eigenthümlich, daß seitens der Herren Minister gerade auf diese grundsätzlichen Fragen in keiner Weise eingegangen wird. Das macht den Eindruck, als ob in der That sehr wichtige Verhandlungen noch schweben und man deshalb durch eine öffentliche Erörterung der Frage nicht vorgreifen will. Um so weniger ist es angezeigt, schon jetzt in eine Abstimmung einzutreten.

Die Vorlage wird hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Die zweite Berathung des Justizetats wird hierauf fortgesetzt bei den einmaligen Ausgaben.

Bei Titel 2, „Neubau eines Geschäftshauses für das Amtsgericht und eines Gefängnisses zu Pr. Stargardt 100,000 M.", spricht sich

Abg. Dr Sattler (nl.) gegen die Höhe der Position aus und wünscht, daß die Ansammlung solcher Summen statt zum Bau von Amtsgerichtsgefängnissen, für größere Bezirksgefängnisse, die besser als die kleinen Gefängnisse eingerichtet werden können, verwandt werden solle.

Geheimrath Starcke weist auf die gesetzliche Bestimmung hin, daß bei jedem Amtsgericht ein Gefängniß vorhanden sein soll. Für den Bau großer Centralgefängnisse seien außerdem große Summen nothwendig, welche erst im Laufe vieler Jahre angesammelt werden können. Die in den Zeitungen oft geschilderten Uebelstände der kleineren Gefängnisse seien vielfach übertrieben, wenn sie auch nicht so gut wie Centralgefängnisse seien. Die Einziehung sämmtlicher kleineren Gefängnisse würde finanziell von großer Tragweite sein.

Abg. Gerlich (frk.) hält die geforderte Summe für ein Amtsgefängniß zu hoch. Die Gefängnisse würden vielfach so bequem eingerichtet, daß sich die Leute nach Unterkunft in denselben förmlich drängten.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Tit. 12 „Neubau eines amtsgerichtlichen Geschäftshauses und Gefängnisses in Lublinitz" schildert

Abg. Letocha (Centr.) die Zustände des Lublinitzer Amtsgerichts und Gefängnisses als sehr mißliche, die einen Neubau dringend erheischten, wünscht aber statt des in Aussicht genommenen Bauplatzes eine mehr in der Stadt liegende Baustelle.

Geheimrath Starcke bemerkt, daß ein anderer Bauplatz erst nach Verhandlungen mit den Stadtverordneten gewählt werden könne.

Die Position wird bewilligt.

Den Tit. 19 „Geschäftsgebäude für das Oberlandesgericht und das Amtsgericht in Hamm, erste Rate 150,000 M." beantragt Abg. Dr Frhr. v. Heereman (Centr.) abzulehnen und zugleich die Regierung zu ersuchen, das Oberlandesgericht von Hamm nach Münster zu verlegen.

Abg. Dr. Würmeling (Centr.) begründet den Antrag Heereman damit, daß die Stadt Münster sich zum Sitz eines Oberlandesgerichts besser eigne als Hamm, besonders wegen ihrer guten Eisenbahnverbindungen und des sonstigen regen Lebens der Stadt. Auch zahlten in Münster die Beamten weniger Kommunalsteuern.

Abg. Schmelzer (nl.) betont demgegenüber, daß Münster ohnehin gegen Hamm sehr begünstigt sei, auch die Garnison liege in Münster, weshalb man wenigstens das Oberlandesgericht der Stadt Hamm lassen solle. Die meisten Städte und die Handelskammern der Gegend hätten sich für Hamm gegen Münster ausgesprochen. Gerade Hamm bringe die Gerichtsbeamten in engen Verkehr mit dem Volk, während sie in der Behördenstadt Münster sich in Beamtenzirkeln abschlössen. Die Steuern in Münster würden sich auch bald erhöhen, sobald dort so gute Kanalisationsanlagen wie in Hamm eingerichtet würden.

Abg. Dr. Frhr. v. Heereman (Centr.) erklärt die Ausführungen des Vorredners für nicht den Verhältnissen entsprechend und hebt besonders hervor, daß sein Antrag in der Hauptsache die Entscheidung über die Ortsfrage hinausschieben wolle, damit die Gründe für und gegen reiflich erwogen werden.

Abg. Berger (wild-lib.) spricht für die Beibehaltung von Hamm als im Mittelpunkt der Provinz liegend.

Geh.-Rath Starcke macht für Hamm das dienstliche Interesse geltend, das für den Vorschlag der Regierung allein maßgebend gewesen sei.

Der Antrag Heereman wird abgelehnt. Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Der Etat der Staatsschuldenverwaltung wird ohne Debatte genehmigt, desgleichen in zweiter Lesung die Novelle betr. die Verbesserung der Oder und der Spree.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872.

Dazu liegt ein Antrag Nintelen (Centr.) vor, welcher für die Berechnung der Pension dasjenige gesammte Diensteinkommen des Beamten zugrunde legen will, welches ihm am Tage des Dienstantritts vermöge seines Dienstalters zusteht nach Abzug von Repräsentations- oder Dienstaufwandskosten. Zugleich soll das Gesetz auch auf früher im Privatetienbahndienst Beschäftigte ausgedehnt werden.

Nach nur kurzer Begründung durch den Antragsteller wird der Antrag von Geheimrath Heller bekämpft, welcher bittet, im Interesse der Beamten die Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch solche heterogene Anträge nicht zu verzögern oder gar das ganze Gesetz zum Scheitern zu bringen, und noch unwesentlicher weiterer Debatte derselbe in seinem ersten Theil zurückgezogen, indem zweiten Theil abgelehnt.

Die Vorlage wird unverändert angenommen, desgl. ohne Debatte die Entwürfe einer Hundegordnung für den Kreis Altenkirchen und betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes für die Volksschullehrer vom 6 Juli 1885.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr (Etat der Bauverwaltung und der Ansiedlungskommission).

Schluß 4 Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Der Kaiser ließ sich dieser Tage zwei große Aquarelle vorlegen, welche, zu Geschenken für Souveräne bestimmt, im Atelier der Hof-Photographen H. Schnaebeli & Co., Unter den Linden in Berlin, ausgeführt sind. Das eine, Geschenk des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments für den Kaiser von Rußland, zeigt das Regiment, wie es bei dem letzten Besuch des Zaren zum 75jährigen Jubiläum im v. J. in Parade stand. Die reich geschmückte Kaserne bildet den Hintergrund. Das andere Bild ist ein Geschenk des 13. Husaren-Regiments an seinen Chef, den König von Italien, und stellt die Parade dar, welche der König im v. J. in Frankfurt a. M. über dasselbe abnahm. Nachdem der Kaiser seine Befriedigung über die künstlerische und korrekte Ausführung der Bilder ausgesprochen, dürfen dieselben abgeschnitt werden. Das Bild des 13. Husaren-Regiments überreicht der Commandeur desselben persönlich in Rom.

b. Berlin, 7. März. „Zum Besten der Ferienkolonien zu Berlin" wurde am Donnerstag in „Krolls Theater" das Festspiel „Kaiser Friedrich, der Rothbart" von Hans Herrig mit Begleitung von Männergesangschören durch berliner Bürger zur erstmaligen Aufführung gebracht. Herrig dietet, nach Art seines vielgegebenen „Luther", auch hier nur lose dramatische Bilder, und ein großstädtisch zerstreutes Publikum kann, bei aller dankbaren Anerkennung des wohlthätigen Zweckes, bei aller Verehrung für das poetische Empfinden und den kräftig vaterländischen Sinn des Dichters, sich für derartige archaistische Versuche einer Bühnenreform nicht erwärmen. Herrig sieht das Heil unserer dramatischen Dichtung in der Rückkehr zur dekorationslosen Bühne primitiver Zeiten; er will der „Luxusbühne" das wahre „Volkstheater" gegenüber stellen und auf die mächtige Hilfe der zünftigen Schauspielkunst verzichten; er sieht also, etwa wie in anderer Weise Leo Tolstoi, das Ideal hinter, nicht vor sich. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Schrulle eines Geistes irgend welche dauernden Folgen für unsere Kunstentwicklung haben wird; die lebendige Bühnenwirklichkeit wird über solche Magisterideen zur Tagesordnung übergehen. — Das Schauspielhaus, das jetzt völlig den dramatischen Schliemännern anheimzufallen droht, hat die gute, alte „Anna-Lise" von Herrich ausgegraben. Die rührsame und thränenfeuchte Geschichte von des alten Dessauer Jugendliebe wollte selbst den geduldigen Abonnenten der Hofbühne nicht mehr recht munden. Im ersten, munteren Theil des Stückes sorgte Herr Hertzer aus Hamburg für einige Erheiterung, und neben diesem jungen Dessauer ergötzte auch der radebrechende Franzose des Herrn Grube die Hörer. Später aber versagte die Theilnahme, und wie ein dürftiges Wächlein nahm die Komödie ein stilles Ende.

Gerichtsverhandlungen.

K. Erfurt, 7. März. Vor dem Schwurgericht begann gestern vormittag die Verhandlung gegen den etwa 28 Jahre alten Fleischermeister August Ritter aus Ilversgehofen, welcher angeklagt war, seinen Lehrling Berndt, Sohn des Gerichtsboten Berndt in Sömmerda am Abend des 17. Juni 1889 in der Nähe von Hochheim ermordet zu haben. Die Anklage fußt auf folgenden Thatsachen: Ein Arbeiter fand am Abend des 20. Juni im Wasser des Mühlgrabens bei Hochheim die Leiche des genannten Lehrlings. Anfangs glaubte man, es liege ein Unglücksfall der ein Selbstmord vor. Bald aber behauptete die Volksstimme, der Jüngling sei von seinem eigenen Meister, dem August Ritter, ermordet worden. Kurz darauf verhaftete man diesen. In gestriger und heutiger Hauptverhandlung vertheidigte sich Ritter sehr gewandt und hatte jeder ihn belastenden (58) Zeugenaussage etwas entgegenzusetzen. Ritter und sein Lehrling waren am 17. Juni zunächst in der Gastwirthschaft „Sanssouci" in Hochheim gewesen, hatten dort gezecht und sich dann in das Gasthaus „zum Schlößchen" begeben. Als Berndt auf wenige Minuten die Gaststube verlassen hatte, schüttete Ritter einen Pfeffermünz in dessen Bier. Der Lehrling roch indessen die Mischung und weigerte sich, zu trinken. Erst nachdem der Meister ihm 50 Pf. versprochen, leerte Berndt das Glas und trank später noch ein Glas Bier, da Ritter ihm noch 1 M. versprochen hatte. Gegen 8 Uhr wanderten beide in der Richtung nach Bischleben davon. Man sah sie nicht wieder und Ritter kehrte ziemlich spät allein nachhause zurück. Er behauptete heute, er sei unterwegs mit dem Lehrling in Streit gerathen; derselbe habe damit geendet, daß Berndt davongelaufen. Er (Ritter) wäre dann nach Bischleben gegangen und hätte einen andern Rückweg, durch den Wald, gewählt. Mitten in diesem sei er von einem Manne, der einen Hund bei sich gehabt, gesehen worden. Die Beweggründe, welche Ritter zu dem Mord veranlaßt haben sollen, werden in dem Umstande gesucht, daß der Lehrling um verschiedene Ungebörigkeiten, die der Meister sich habe zuschulden kommen lassen, gewußt habe und daß Ritter aus Drohungen des ersteren fürchten mußte, dieser würde plaudern. Besondere Belastungsgründe für Ritter sind noch folgende: In der Tasche eines dem Lehrlinge gehörenden

---

starrte es ihn ruhig mit seinen schönen Augen an und es war ihm, als sähe er sein Ebenbild.

„Es ist dein Papa, Fonsi!" sagte Frau Hildegard, zärtlich einen Finger auf einen der zarten Arme des Kindes legend.

„Ich will es sein! Ich schwöre es!" rief Sonnenstein und dann setzte er hinzu: „Jedwig, kannst du mir verzeihen?"

Die Gefragte vermochte nicht mit Worten zu antworten, sie nickte nur, neuerdings tief erröthend, mit dem schönen Haupte. Von diesem Tage an sah der Vater fast jede Stunde sein Kind und oft murmelte er:

„Ja, mein Fonsi, du sollst nicht Müller heißen, sondern wie ich, Sonnenstein."

Und die Vermählung von Alfons von Sonnenstein und Hedwig Müller hatte einen Monat später stattgefunden. Der Knabe, der im Parke der Villa Giglio an den Knien der Frau von Sonnenstein lehnte, war das Kind. Aber es war bereits wieder vaterlos. Wie war das gekommen?

Wir wissen, daß Doktor Werner dem jungen Sonnenstein eine Opiumtinktur verschrieben, von der ihm sein Diener täglich nur wenige Tropfen verabreichen sollte. Diese kleinen Dosen erregen, wie es die medizinische Praxis schon oft erfahren, das träge Denken wieder, der Körper gewöhnt sich daran und solche Menschen können bei verständiger Anwendung des Mittels alt werden. So war auch der junge Sonnenstein zu einer Art von Besserung gekommen, obwohl diese noch etwas Unheimliches an sich hatte. Nach seiner Vermählung verlangte er von dem Diener immer stärkere Dosen und er brachte diesen auch dazu, die Zahl der Tropfen um einige zu vermehren. Eines Tages aber erbrach er den Schrank, in dem der Diener das Medikament verwahrt hielt, in dessen Abwesenheit und trank die ganze Flasche aus. Er verfiel schnell darauf in Betäubung, woraus er nicht wieder erwachte. Er starb unter den Erscheinungen einer allgemeinen Auflösung.

Seither war sein Sohn der Liebling seiner Großmutter und Frau Hedwig von Sonnenstein die treue Gefährtin Hildegards, welche, so sehr sie auch die Unglücksfälle in ihrer Familie fühlte, doch stets einen Trost fand in ihrem unerschütterlichen frommen Glauben und in dem Glücke ihrer „goldenen Dora," die, eine blühende Schönheit, einen dreijährigen Knaben an ihrer Seite hatte, während eine Amme, die in einiger Entfernung von den drei Frauen hinter einem Lorbeergebüsche saß, eine kleine Contessa di Giglio im Alter von acht Monaten auf ihren Armen wiegte. Der dreijährige Knabe hatte den Namen seines Vaters Cesare erhalten.

Graf Cesare di Giglio bekleidete eine ehrenvolle Stellung im italienischen Ministerium des Innern und fuhr jeden Morgen von der schönen Villa nach Rom, um nachmittags wieder nach dieser zurückzukehren.

Die drei Frauen besprachen die Ereignisse der vergangenen Jahre und in ihrem Gespräche spielten Frau Marie Sternfeld und Mrs. Edith Fairmount die Hauptrollen. Marie Sternfeld, die einstige Englisch, hatte seit ihrer Vermählung keinen Monat vorübergehen lassen, ohne ein Schreiben an Hildegard von Sonnenstein sowie ein anderes an die Contessa Dora di Giglio zu richten. Oft schrieb sie: „Mein Herz ist getheilt zwischen New-York und Wien. Das erstere ist mir werth und theuer meines Gatten wegen; das letztere wegen meiner Jugenderinnerungen und wegen der vielen Liebe, die ich dort gefunden. Vielleicht kommt der Tag, an dem ich mit meinem Gatten und den Pfändern seiner Liebe in die schöne Kaiserstadt an der Donau zurückkehren kann und ich würde es mit Freuden thun. Für jetzt aber können wir, mein Arthur und ich, daran noch nicht denken, denn mein Gatte führt ein sehr gewinnreiches Geschäft und hat bereits ein ansehnliches Vermögen erworben. Unsern Kindern zuliebe will er es noch vermehren."

Auch schrieb sie viel von der Liebe, die ihre Mutter ihr erweise, wenn auch nur „als Tochter einer theuren Freundin in Wien." Sie erzählte, daß sie oft von derselben besucht werde, und daß sie mit ihrem Gatten in dem Palais eingeladen gewesen, als dort die Hochzeit von Miß Edith Fairmount mit Hal oder Heinrich Robin gefeiert wurde.

„Es ist ein herrliches Paar gewesen," waren ihre Worte, „die Braut achtzehn, der Bräutigam einundzwanzig Jahre alt, beide in blühender Gesundheit und im Besitze ungezählter Millionen! Welches Glück, daß die schöne Edith dem Böse wicht Sam Well entging. Dieser Petroleumprinz hat ein schlechtes Ende gefunden, aber im Sterben hatte er noch einen guten Gedanken, durch den er sich vielleicht die Verzeihung des Himmels verdiente. Er war, als seine Verschwörung gegen Mr. William Fairmount entdeckt wurde, nach Paris entflohen, um dem Gerichte zu entgehen, und er soll dort einige Monate hindurch ein schwelgerisches Leben geführt haben. Um mehreren Duellen auszuweichen, verließ er Paris bald und kehrte nach New-Orleans zurück, wo er am gelben Fieber starb, aber in seinen letzten Stunden vermachte er seine Millionen und seine Petroleumquellen in Pennsylvanien jenem Kinde, das die von ihm Verführte und Verlassene einst in New-Orleans, als er eine reiche Erbin heirathen wollte, am Altare zu den Füßen der Braut niederlegte."

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900309038/fragment/page=0002

Rockes, welchen man in der Ritter'schen Wohnung vorfand, steckte die silberne Uhr des Lehrlings. Nun beschwor aber ein Zeuge, daß er diese Uhr bei dem Lehrling gesehen habe, als dieser am 17. Juni mit Ritter im „Schlößchen" zu Hochheim gewesen sei. Bei der Leiche hatte man aber die Uhr nicht vorgefunden. — Weiter: Seitens der Staatsanwaltschaft zu Gotha war ein Gendarm beauftragt worden, Haus für Haus in Büchleben nachzufragen, ob jemand am 17. Juni den Fleischermeister Ritter gesehen hätte. Niemand meldete sich. — Ein von Büchleben nach Hochheim gehender Mann habe an jenem Abend zwei Personen und einen Hund — einen solchen hatte Ritter bei sich gehabt — am Mühlgraben sitzen sehen. — Assessor Dr Thilo bekundete: Ein Gefangener, mit dem Ritter während der Untersuchungshaft sprach, habe folgendes mitgetheilt: Ritter forderte den Gefangenen auf, nach seiner Entlassung nach Hamburg zu reisen und von dort aus einen Brief an die Staatsanwaltschaft zu Erfurt zu schreiben, in welchem er bekennen solle, er (Schreiber des Briefes) sei der Mörder des Knaben Berndt und befinde sich auf dem Wege nach Amerika. Für diesen Dienst habe Ritter dem Gefangenen 1000 M. versprochen. Um ½5 Uhr verkündete der Obmann der Geschworenen den Spruch derselben. In diesem wurde die Frage, ob der Angeklagte des Mordes schuldig sei, verneint. Das Urtheil lautete demgemäß auf Freisprechung. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschloß jedoch der Gerichtshof, Ritter in Untersuchungshaft zu behalten, weil er im Verdacht stehe, es unternommen zu haben, jemand zum Meineid zu verleiten. Zu Anfang v. J. war nämlich Ritter vom Schöffengericht zu Groß-Rudestedt zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden, weil er erwiesenermaßen von einem Strohhaufen an der Erfurt-Stotternheimer Landstraße 12 Schütten Stroh sich angeeignet und auf seinem Wagen mit fortgenommen hatte. Kurz vor dem betreffenden Termine soll nun Ritter einen übergehörenen Einwohner aufgesucht und versucht haben, ihn zu einer falschen Aussage zu bewegen. Der Zeuge sollte nämlich aussagen, er sei Ritter auf der Straße begegnet und habe gesehen, daß auf dessen Wagen sich kein Stroh befunden habe. Ritter nahm den Beschluß mit der größten Gemüthsruhe entgegen. — Die noch für Sonnabend anberaumte Verhandlung wurde bis zum nächsten Verhandlungsabschnitt vertagt.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* Berliner Börse, 7. März. [Wochenbericht der Saale-Ztg.] Auch in der abgelaufenen Woche ist unsere Fondsbörse der Schauplatz großer Bewegungen gewesen. Die pessimistische Stimmung, welche dem Verkehr der letzten Zeit das Gepräge gegeben, dauerte in den ersten Tagen in ununterbrochener Weise an, ja steigerte sich noch wesentlich. Es wurden seitens der Contremine umfassende Abgaben vorgenommen, die auf den Kursstand einen ungünstigen Einfluß ausübten. Von Exekutionsverkäufen war gleichfalls die Rede. Die Börse befand sich in dem ersten Theile der Berichtsperiode in einem so nervösen und erregten Zustande, daß sie allen möglichen Gerüchten, wenn sie nur ungünstig waren, Glauben schenkte und auf sich einwirken ließ, wogegen sie günstigen Symptomen und Momenten ganz und gar keine Aufmerksamkeit schenkte. Wenn sie in den Zeiten der andauernden Haussebewegung allzuehr dem Optimismus huldigte, so ist sie jetzt in das Gegentheil umgeschlagen: sie huldigt einem übertriebenen Pessimismus. So kam es, daß der äußerst glänzende Abschlußbericht der Diskontogesellschaft wider alles Erwarten auf die Börse keinen anregenden und befestigenden Einfluß ausüben konnte; im Gegentheil, an der Mittwochsbörse (am Dienstag abend war der Diskontoabschluß bekannt geworden) trat eine scharfe Baisseströmung hervor, so daß auf den tonangebenden Gebieten sich die Kurse sehr prozentweise niedrigerstellten. Die Gründe, welche den Pessimismus hervorgebracht haben, sind von uns bereits in ausführlicher Weise erörtert worden; sie haben auch im ersten Theile der Woche noch die Wirksamkeit ausgeübt. Dazu kam, daß die Wiener Börse, die auch in der letzten Zeit in ziemlich fester Haltung verkehrt hatte, eine ungünstigere Haltung annahm und dadurch die pessimistische Stimmung noch steigerte. In den letzten Tagen ist eine größere Beruhigung eingetreten. Die Thatsache, daß das Kurs-Niveau ein wesentlich niedrigeres geworden ist, hat zu der Ansicht Veranlassung gegeben, daß die Fortdauer einer ungünstigen Stimmung nicht angebracht sei, zumal die industriellen Verhältnisse sich nach wie vor in günstiger Weise entwickeln und die Zwischenfälle an der Börse nur aus der gespannten inneren Lage der Börse hervorgegangen sind. Es haben denn in den jüngsten Tagen Interventionskäufe stattgefunden; die Baissepartei ist vielfach zu Deckungen geschritten, so daß sich das Kursniveau etwas heben konnte. Dazu kommt, daß die Geldverhältnisse fortgesetzt eine günstige Gestaltung zeigen. Eine Folge der letzteren ist die Ermäßigung der Bankrate der Bank von England von 5 auf 4½ Proz. Ueber den Verkehr im einzelnen ist zu bemerken, daß sich die Bankwerthe im Laufe der Woche niedriger stellten, sich aber später erholten. Einen großen Kursverlust hatten Dresdener Bankaktien zu verzeichnen unter dem Einflusse der fortgesetzten ungünstigen Beurtheilung der Bilanz. Ausländische Fonds waren theilweise etwas niedriger. Oesterreichische Eisenbahnaktien lagen schwach, namentlich Duxer und Lombarden. Schweizerische Eisenbahnwerthe gaben gleichfalls etwas nach. Deutsche Eisenbahnpapiere schlugen unter dem Einflusse der allgemeinen Tendenz rückläufige Bewegung ein. Die Bergwerkspapiere verkehrten in stark schwankender Haltung und verloren zu Anfang der Woche stark im Kurse, konnten sich aber später wieder erholen. Norddeutsche Lloyd schwächten sich sehr ab, befestigten sich gegen Ende der Woche wieder. Ueber die Kursveränderungen der am meisten in Frage kommenden Werthe giebt folgende Tabelle Auskunft. Es notirten:

	1. März	3. März	4. März	5. März	6. März	7. März
Berl. Handels-Ges.	179,50	173,25	175,10	174,—	172,90	175,—
Darmstädter Bank	168,—	162,60	165,75	166,—	164,75	165,90
Deutsche Bank	174,—	170,75	172,75	170,—	168,75	169,75
Diskonto-Kommandit	234,25	230,—	232,80	234,90	234,75	235,50
Dresdener Bank	162,50	155,25	158,—	152,—	152,10	155,25
Nationalbank f. D.	145,25	137,—	141,50	138,50	138,75	142,75
Oesterr. Kreditaktien	175,40	169,50	173,50	171,50	172,25	172,40
Buschtiehrader Bahn	188,50	180,80	186,50	185,10	186,25	186,50
Dux-Bodenbacher	213,10	204,50	212,75	210,25	211,—	213,—
Elbethalbahn	98,75	95,50	97,50	97,50	97,—	97,—
Franzosen	96,—	94,90	96,—	95,50	95,60	95,80
Gotthardbahn	170,10	167,75	168,75	167,30	166,25	168,40
Lombarden	58,10	56,10	56,90	56,70	56,25	56,25
Lübeck-Büchener	177,60	175,25	176,50	176,40	174,90	175,—
Marienburger	57,60	56,60	57,60	57,70	57,—	57,50
Ostpreuß. Südbahn	87,—	85,90	86,75	86,50	86,—	85,75
Schweizer Nordostb.	139,20	136,10	138,50	137,10	137,10	138,10
Warschau-Wiener	192,50	188,75	190,75	189,50	190,75	190,10
Allg. Elektrizit.-Ges.	208,10	204,—	205,50	205,25	203,—	206,—
Anglo-Kont.-Guanow.	156,—	151,50	155,50	154,25	155,—	155,50
Bochumer Gußstahlw.	187,50	179,90	191,50	184,25	188,—	190,50
Dortmunder Union	99,90	95,10	97,80	94,75	96,40	96,90
Dynamit-Trust-Co.	158,—	150,75	155,25	152,25	150,25	152,90
Gelsenkirch. Bergw.	177,—	169,90	174,40	174,10	174,25	176,25
Harpener Bergwerk	218,50	206,—	215,25	211,—	210,50	212,—
Hibernia Bergwerk	197,—	183,—	189,—	190,50	187,20	190,25
Laurahütte	155,—	147,—	151,10	148,—	149,10	151,—
Nordd. Lloyd-Aktien	179,90	170,—	175,—	174,50	172,25	174,60
Riebeck. Montanw.	192,—	187,50	190,10	191,—	190,—	190,—
1880er Russ. Anleihe	94,20	94,—	94,25	94,60	94,50	94,50
III. Orientanleihe	69,—	68,40	68,60	68,60	68,40	68,70
Russische Noten	221,90	220,55	221,70	221,—	221,10	221,75
Ungarische Goldrente	88,60	88,10	88,40	88,—	87,90	87,70

Auf dem internationalen Getreidemarkte hat sich eine etwas festere Preishaltung bemerkbar gemacht. Amerika sendet etwas bessere Weizennotirungen. Die jüngsten amerikanischen Ernteschätzungen werden in dortigen Fachkreisen für etwas zu hoch erachtet. Die Weizenzufuhren an den wichtigsten Binnenplätzen der Union haben im Laufe der Woche etwas zugenommen. Hier war das Geschäft ein ziemlich ruhiges und bei Weizen und Roggen verlief dasselbe in schwankender Haltung, was in der ganzen Woche anhielt. In Hafer vollzogen sich keine großen Veränderungen. Rüböl schlug namentlich gegen Ende der Woche weichende Richtung ein. Spiritus zeigte im ganzen feste Tendenz, da Kauflust vorhanden war und die Zufuhr nur eine geringe blieb.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 7. März. Weizen (mit Ausschluß von Kaufweizen) per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine fest. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 180—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 195 M., per diesen Monat —,—, per April-Mai 195,75—196,5 bez., per Mai-Juni 195—,25 bez., per Juni-Juli 195 bez., per Juli-Aug. —,—, per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 183,25—,5 bez.

Roggen per 1000 kg. Loco still. Termine höher schließend. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 169—178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 173 M., per diesen Monat —,—, per März-April —,—, per April-Mai 171—170,5—171,75 bez., per Mai-Juni 168,75—,5—169,75 bez., per Juni-Juli 167—168 bez., per Juli-Aug. —,—, per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 157—156,75—157,5 bez.

Gerste per 1000 kg. Behauptet. Große und kleine 140—205 M. nach Qualität. Futtergerste 141—155 M.

Hafer per 1000 kg. Loco behauptet. Termine wenig verändert. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 163—182 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 166 M., pommerscher mittel bis guter 167—174, feiner 175—179 ab Bahn bez., per diesen Monat —,—, per April-Mai 163,25—,5 bez., per Mai-Juni 162,5 bez., per Juni-Juli 161,5—,75 bez., per Juli-Aug. 151,25 bez., per Sept.-Okt. 145,25—145 bez.

* Magdeburg, 7. März. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 190—194 M., Weizenweizen —,— M., glatter engl. Weizen 180—187 M., Rauhweizen 177 bis 183 M., Roggen 173—180 M., Chevaliergerste 198—210 M., Landgerste 188—198 M., Hafer 170—180 M. per 1000 kg.

* Breslau, 7. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 185 bis 188. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 175—186, russischer loco ruhig, 118—124. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Stettin, 7. März. Weizen matt, loco 182,00—190,00, do. per April-Mai 189,50, do. per Juni-Juli 191,50. Roggen unverändert, loco 162,00 —167,00, do. per April-Mai 166,50, do. per Juni-Juli 165,50. Pommerscher Hafer loco 158—166.

* Breslau, 7. März. Roggen per März 176,00, per April-Mai 176,00, per Mai-Juni 178,00.

* Wien, 7. März. Weizen per Frühjahr 8,83 Gd., 8,88 Br., per Herbst 8,03 Gd., 8,08 Br. Roggen per Frühjahr 8,35 Gd., 8,40 Br., per Herbst 6,83 Gd., 6,88 Br. Hafer per Frühjahr 8,25 Gd., 8,30 Br., per Herbst 6,28 Gd., 6,33 Br.

* Pest, 7. März. (Telegr.) Weizen loco matt, per Frühjahr 8,42 Gd., 8,44 Br., per Herbst 1890 7,72 Gd., 7,74 Br. Hafer per Frühjahr 7,91 Gd., 7,93 Br., per Herbst — Gd., — Br.

* Paris, 7. März. Anfangsbericht. (Telegr.) Weizen ruhig, per März 24,60, per April 24,60, per Mai-Juni 24,40, per Mai-Aug. 24,40. Roggen ruhig, per März 15,90, per Mai-Aug. 15,40.

* Paris, 7. März, nachm. Schlußbericht. (Telegr.) Weizen ruhig, per März 24,60, per April 24,60, per Mai-Juni 24,30, per Mai-Aug. 24,25. Roggen ruhig, per März 15,90, per Mai-Aug. 15,25.

* Antwerpen, 7. März. (Telegr.) Weizenfest. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste fest.

* Amsterdam, 7. März. (Telegr.) Weizen auf Termine höher, per März 156, per Mai 200. Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per März 144 à 145 à 144, per Mai 144 à 145, per Okt. 135 à 136.

* London, 7. März. (Anfangsber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13,800, Gerste 35,600, Hafer 23,000 Qrtrs. Sämmtliche Getreidearten ruhig, stetig.

* London, 7. März. (Schlußber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13,820, Gerste 35,600, Hafer 23,040 Qrtrs. Weizen stetig, Hafer mitunter schwächer, übrige Kornarten sehr ruhig.

* Liverpool, 7. März. (Telegr.) Weizen ¼ d. höher.

* Petersburg, 7. März. Weizen loco 10,50. Roggen loco 7,50. Hafer loco 4,75.

* New-York, 6. März. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 88¼, Weizen per März 86½, per April 86⅞, per Mai 86¾.

* New-York, 7. März. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 86¾.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	7. März. M.			7. März. M.
Krystl.-Zuck. I. über 98%	26,25	Würf.-Zuck. II. m. K.		28,00
„ II. üb. 98% m. S.	—,—	Gem. Kaff. I. mit Sack		29,50
Raffinade I., ohne Faß	28,00—28,25	„ II. „		26,50—27,00
„ II. „	—,—	Gem. Melis I. „		25,75
Melis fein	—,—	„ II. „		—,—
Würfel-Zuck. I. m. K.	31,50	Farin „		20,00—21,00

Tendenz am 7. März: Stetig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

ab Stationen:

	7. März. M.		7. März. M.
Gramul. Zuck. m. S.	—,—	Kornzuck. o. S. 88° Rend.	15,80—16,00
Kornzuck. o. S. 92° Rend.	16,60—16,75	Nachprod. o. S. 75° „	12,00—13,40

Tendenz am 7. März: Schwächer.

Wochenumsatz 300,000 Ctr.

Melasse: Bessere Sorten, zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé. (alte Grade) resp. 80—82° Brix ohne Tonne 2,70—2,90 M. Desgleichen geringere Sorten, nur zu Brennzwecken passend, 42—43° Bé. (alte Grade) resp. 80—82° Brix ohne Tonne —,—.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:

abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Nottirlos.

b. frei an Bord Hamburg.

März 12,25 bez., 12,27½ G., 12,30 Br. April 12,40 Br., 12,35 G. Mai 12,42½—45 bez. u. G., 12,47½ B. Juni 12,55 bez. u. Br., 12,50 G. Juli 12,67½—65 bez. u. Br. 12,60 G. Aug. 12,75—72½ bez. u. Br., 12,70 G. Sept. 12,70 Br., 12,65 G. Okt. —,— Okt.-Dez. 12,50 Br., 12,40 G. Tendenz: Matt.

Die Aktien der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 7. März, abends 6 Uhr.

	frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.		frei auf Speicher Magdeburg	frei an Bord Hamburg.
März	11,95 M.	12,25 M.	August	12,40 M.	12,70
April	12,00	12,30	September	—	—
Mai	12,10	12,40	Oktober	12,10	12,40
Juni	12,20	12,50	November	12,10	12,40
Juli	12,30	12,60	Dezember	12,10	12,40

Zucker-Liquidationskasse.

* Hamburg, 7. März. (Stormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 12,30, per Mai 12,47½, per Juli 12,65, per Aug. 12,80. Ruhig.

* Hamburg, 7. März. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per März 12,27½, per Mai 12,45, per Juli 12,62½, per Aug. 12,72½. Ruhig.

* Paris, 7. März. Anfangsbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 29,75. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 kg per März 34,25, per April 34,50, per Mai-Aug. 35,25, per Okt.-Jan. 36,25.

* Paris, 7. März. Schlußber. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 29,25 à 29,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg per März 34,25, per April 34,50, per Mai-Aug. 35,10, per Okt.-Jan. 36,10.

* London, 7. März. (Telegr.) 96% Rohrzucker 15¾ ruhig. Rübenrohzucker neue Ernte 12½, ruhig. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 6. März. Sofort —,— Frcs., per April-Mai 32,25 Frcs., per Okt.-Dez. 31,50 Frcs.

* New-York, 6. März. (Telegr.) (Fair refining Muscovados) 5⁹/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 7. März. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack.

* Hamburg, 7. März, vorm. 11 Uhr. Good average Santos per März 87, per Mai 87½, per Sept. 86½, per Dez. 83½. Ruhig.

* Hamburg, 7. März, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 87, per Mai 87½, per Sept. 86½, per Dez. 83. Ruhig.

* Amsterdam, 7. März. Java-Kaffee good ordinary 57.

* Havre, 7. März. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 20 Points Hausse. Rio 10,000 Sack, Santos 5000 Sack Recettes für gestern.

* Havre, 7. März. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per März 109,25, per Mai 110,00, per Sept. 109,25. Fest.

* New-York, 6. März. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 20¼. Rio Nr. 7, low ordinary per April 17,12, per Juni 16,97.

Petroleum.

* Berlin, 7. März. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Termine —,— per diesen Monat —,— M., Durchschnittspreis —,— M., per Febr.-März —,— bez.

* Stettin, 7. März. Loco 12,00.

* Hamburg, 7. März. Petroleum still, Standard white loco 6,90 Br., —,— Gd., per Aug.-Dez. 7,20 Br., —,— Gd.

* Bremen, 7. März. (Schlußbericht.) Petroleum fester, Standard white loco 6,85 Br.

* Nürnberg, 7. März. (Telegr. (Schlußbericht.) Raffinirtes. Type weiß, loco 17 bez. und Br., per März 16½ Br., per April 16⅞ Br., per Sept.-Dez. 17¼ Br. Fest.

* New-York, 6. März. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,40 Gd., do. Pipeldöhle 7,40 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,60, do. Pipe line Certificates per April 93½. Fest.

* New-York, 7. März, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse.) Pipe line certificates per April 93½.

Spiritus.

* Berlin, 7. März. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 54,0 bez., per diesen Monat —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai —,— bez., per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 34,2 bez., per diesen Monat —,—, per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— bez., per diesen Monat —,— bez., per März-April 33,5—,8 bez., per April-Mai 33,6—,9 bez., per Mai-Juni 33,9—34,1 bez., per Juni-Juli 34,3—34,5 bez., per Juli-Aug. 34,8—35 bez., per Aug.-Sept. 35,1—,3 bez., per Sept.-Okt. 35—35,2 bez.

* Magdeburg, 7. März. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 53,70—54,10 M. bei 50 M., 34,50 bei 70 M. Steuerzuschlag.

Die Aktienbörse der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 7. März. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus still, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 53,70 bis 54,10 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 34,50 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fest Nachfrage.

* Wien, 7. März. Spiritus loco ohne Faß (50er) 52,40, do. do. (70er) 32,80. Still.

* Stettin, 7. März. Spiritus unverändert, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52,80, mit 70 M. Konsumsteuer 33,30, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 33,20, per Mai-Juni mit 70 M. Konsumsteuer 34,60.

* Hamburg, 7. März. Spiritus ruhig, per März 29½ Br., per April-Mai 29½ Br., per Mai-Juni 23 Br., per Aug.-Sept 24 Br.

* Breslau, 7. März. Spiritus per 100 l 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 51,60, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 32,10, do. do. per April-Mai 32,40, do. do. per Aug.-Sept. —,—.

* Paris, 7. März. (Anfangsbericht.) Spiritus fest, per März 36,00, per April 36,50, per Mai-Aug. 37,50, per Sept.-Dez. 38,50.

* Paris, 7. März. (Schlußber.) (Telegr.) Spiritus behauptet, per März 36,00, per April 36,50, per Mai-Aug. 37,50, per Sept.-Dez. 38,50.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 7. März. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine flauer. Gekündigt Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß —,— M., per diesen Monat 69 M., per März-April 67,8—,9 bez., per April-Mai 67,5—,6—,4—,7 bez., per Mai-Juni —,— bez., per Sept.-Okt. 58,6—,2—,3 bez.

* Stettin, 7. März. Rüböl niedriger, per März 68,50, per April-Mai 67,50 M.

* Breslau, 7. März. Rüböl per März 73,00, per Sept.-Okt 64,00.

* Köln, 7. März. (Telegr.) Rüböl loco 74,00, per Mai 1890 63,50, per Okt. 61,80.

* Hamburg, 7. März. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 69,00.

* Paris, 7. März. (Anfangsbericht) (Telegr.) Rüböl ruhig, per März 80,00, per April 80,00, per Mai-Juni 76,00, per Sept.-Dez. 71,25.

* Paris, 7. März. (Schlußbericht.) (Telegr.) Rüböl ruhig, per März 79,00, per April 80,00, per Mai-Juni 76,00, per Sept.-Dez. 70,00.

* Pest, 7. März. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Dez. 12¾ à 12¾.

* Amsterdam, 7. März. (Telegr.) Raps per Frühj. —, per Herbst —. Rüböl loco 36½, per Mai 1890 36½, per Herbst 31½.

* Petersburg, 7. März. (Telegr.) Talg loco 46,00, per Aug. 43,00.

* New-York, 6. März. (Telegr.) Schmalz loco 6,30, do. (Rohe & Brothers) 6,75.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 6. März. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,50, Bauchfleisch 0,90—1,30, Schweinefleisch 1,20—1,60, Kalbfleisch 0,90—1,60, Hammelfleisch 0,90—1,40, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,60—4,80 M. per 60 Stück.

Kartoffeln.

* Berlin, 6. März. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 3,75—6,25 M. per 100 kg.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 6. März. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—32 M., Speisebohnen, weiße 20—40 M., Linsen 27—57 M. per 100 kg.

* Berlin, 7. März (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco flau. Termine niedriger. Gel. — t. Kündigungspreis —,— M. Loco 125—130 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per März-April — M., per April-Mai 109,50 —109,00 bez., per Mai-Juni 109,5 bez., per Juni-Juli —,— bez., per Juli-Aug. —,— bez., per Sept.-Okt. —,— bez.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 170—210 M. Futterwaare 156—162 M. nach Qualität.

* Wien, 7. März. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 5,12 Gd., 5,17 Br., per Juli-Aug. 5,27 Gd., 5,32 Br.

* Pest, 7. März. (Telegr.) Neuer Mais 4,83 Gd., 4,85 Br.

* London, 7. März. (Telegr.) Mais williger.

* Liverpool, 7. März. (Telegr.) Mais ruhig.

* New-York, 6. März. (Telegr.) Mais (New) 37.

Mehl.

* Berlin, 7. März. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg br. inkl. Sack. Termine gut behauptet. Gek. — Sack. Kündigungspreis —,—, per diesen Monat per März-April und per April-Mai 23,40 bez., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —,—, per Sept.-Okt. —,—, bez.

* Berlin, 7. März. Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,75 —23,00 bez. Feine Marken über Notiz bez.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 23,50—22,75, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,00—23,50 bez. Nr. 0 1,75 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg br. inkl. Sack.

* Paris, 7. März, nachm. (Anfangsbericht.) (Telegr.) Mehl ruhig, per März 52,60, per April 52,90, per Mai-Juni 53,40, per Mai-Aug. 53,75.

* Paris, 7. März, abends (Schlußbericht.) Mehl ruhig, per März 52,60, per April 52,80, per Mai-Juni 53,25, per Mai-Aug. 53,60.

* London, 7. März. (Telegr.) Mehl sehr trüge.

* Liverpool, 7. März. (Telegr.) Mehl stetig.

* New-York, 6. März. (Telegr.) Mehl 2 D. 60 C.

Futtermittel 2c.

Hamburg, 6. März. Palmkuchen, deutsche 110 M. Cocosnußkuchen deutsche 150—155 M., Baumwollsaatkuchen 120 M., Erdnußkuchen 135—155 M. je nach Qual., Rapskuchen 130—135 M., Leinkuchen 150 M., Palmkernschrot 105 M., für 1000 kg. Rüböl still, loco zu 70,00 M. nom. Leinöl still, loco 47,00 M. Br.

Hanf.

* Petersburg, 7. März. (Telegr.) Hanf 45,00.

Sämereien.

* Petersburg, 7. März. (Telegr.) Leinsaat loco 12,75.

Stroh. Heu.

* Berlin, 6. März. (Pol.-Präs.) Richtstroh —,— M., Heu —,— M. per 100 kg.

Chemische Produkte.

* London, 5. März. Chilisalpeter 8—8 sh. 3 d. für gewöhnliche, — sh. —d. für chemische Sorten.

Mey's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemdchen sind aus starkem, pergamentähnlichen Papier gefertigt und mit einem leinenähnlichen Webstoff überzogen, was sie der Leinenwäsche im Aussehen täuschend ähnlich macht. Jeder Kragen kann bis zu einer Woche getragen werden, wird aber, wenn unbrauchbar geworden, einfach weggeworfen und trägt man daher immer nur neue Kragen 2c.

Mey's Stoffkragen übertreffen aber die **Leinenkragen** durch ihre Geschmeidigkeit, mit welcher sie sich, ohne den Hals zu drücken, um denselben legen und daher nie das unangenehme, lästige Kratzen und Reiben von zu viel oder zu wenig oder zu hart gebügelten Leinenkragen herbeiführen. Ein weiterer Vorzug von **Mey's Stoffkragen** ist deren leichtes Gewicht, was ein angenehmes Gefühl beim Tragen erzeugt. Die Knopflöcher sind so stark, daß deren Haltbarkeit bei richtiger Auswahl der Halsweite ganz außer Zweifel ist.

Mey's Stoffwäsche steht daher in Bezug auf vorzüglichen Schnitt und Sitz, elegantes und bequemes Passen und dabei außerordentliche Billigkeit unerreicht da. Sie kosten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900309038/fragment/page=0003

kaum mehr als das Waschlohn für feinene Wäsche. — Mit einem Dutzend **Herrenkragen**, das 60 Pfennige kostet, (Knabenkragen schon von 55 Pfennigen an) kann man 10 bis 12 Wochen ausreichen. Für Knaben, die ja bekanntlich nicht immer gart mit ihrer Wäsche umgehen, sind **Mey's Stoffkragen außerordentlich** zu empfehlen, was jede Hausfrau nach Verbrauch von nur einem Dutzend sofort einsehen wird.

Für alle Reisenden ist **Mey's Stoffwäsche** die bequemste, da erfahrungsgemäß feinene Wäsche auf Reisen meist sehr schlecht behandelt wird.

Weniger als ein Dutzend von einer Form und Weite wird nicht abgegeben.

Mey's Stoffwäsche wird in fast jeder Stadt in mehreren Geschäften verkauft, die durch **Plakate** kenntlich sind; auch werden diese Verkaufsstellen von Zeit zu Zeit durch Inserate in dieser Zeitung bekannt gegeben; sollten dem Leser diese Verkaufsstellen unbekannt sein, so kann man **Mey's Stoffwäsche** durch das **Versand-Geschäft Mey & Edlich, Leipzig-Plagwitz**, beziehen, welches auch das interessante illustrirte Preisverzeichniß von **Mey's Stoffwäsche gratis** und **portofrei** auf Verlangen an Jedermann versendet, auch die Bezugsquelle am Orte angiebt.

Militär-Vorbildungs-Anstalt zu Dresden,
Katharinenstraße 5, vom Pr.-Lt. Preusker 25 Jahre geleitet, führt fort, zum Fähnrichs- und Einj.-Freiw.-Examen wie bisher sicher und schnell vorzubilden. Neuer Cursus 10. April. Prospect gratis.
Der Dirigent
Behelm-Schwarzbach, Hauptmann a. D.

Viele Bartlose würden gern etwas gegen diesen Mangel männlicher Zierde thun, wenn sie nicht fürchteten, ihr Geld wegzuwerfen. Durch viele tausend Fälle glänzenden Erfolgs bekannt als durchaus zuverlässig, reell und unschädlich, ist das „Pilocarpin-Präparat **Dr. Krell's Bart-Tinctur**" zur Erzeugung eines vollen, kräftigen Bartes binnen sechs Wochen, selbst bei noch ganz jungen Leuten. Unter der Garantie, daß ich mich verpflichte, den bezahlten Betrag sofort zurückzusenden, wenn der versprochene Erfolg nicht erzielt wird. Flacon ℳ 2.90 nur durch **F. Neter**, Fabrikgasse 104, **Frankfurt a/M.** (Angabe des Alters nöthig.)

Buxkin-Stoff, genügend **zu einem Anzuge, reine Wolle, nadelfertig, zu Mk. 5.85 Pfg., für eine Hose allein blos Mk. 2.35 Pfg.,** durch das Buxkin-Fabrik-Dépôt **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster-Auswahl umgehend franco.

Halsleiden verlangen stets eine sofortige Bekämpfung, will man nicht Gefahr laufen, daß die langwierigsten und schlimmsten Krankheiten daraus entstehen sollen. Zur solchen Bekämpfung empfehlen medizinische Autoritäten **Fay's Aechte Sodener Mineral-Pastillen** als das hierzu geeignetste, wirkungsreichste Mittel, und zwar sollen in diesem Falle 3—5 Stück in heißer Milch aufgelöst, und von den Erkrankten mehrmals des Tages genommen werden. Diese Methode ist gegenwärtig die rationellste und bei weitem der Milch mit Selters vorzuziehen. Doch müssen die Pastillen **echt** und keine **Nachahmung** sein. Man verlange daher stets **Fay's Aechte Sodener Mineral-Pastillen**, die in allen Apotheken und Droguen à 85 Pfg. erhältlich sind.

Berliner Börse,
7. März.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	107,00 B	
do. do.	3½	102,50 B	
Preuß. konf. St.-Anl.	4	106,40 bzB	
do. do. do.	3½	102,40 G	
Staats-Schuldscheine	3½	99,90 bz	
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	160,25 B	
Barmer Stadt-Anleihe	3½	100,50 bzB	
Berl. Stadt-Obligation.	3½	99,90 bzG	
Bremer Anleihe	3½	101,00 G	
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—,—	
Hamburger Staatsanl.	3	91,40 G	
do. Rente	4	101,50 G	
Mainzer Stadt-Anl.	3½	100,25 G	
Sächsische Staatsrente	3	94,50 B	
do. Staatsanleihe	4	—,—	
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	—,—	
Provinzial-Pfandbriefe			
Landschaftl. Central	4	—,—	
do. do.	3½	99,75 bz	
do. do.	3	90,80 bz	
Posensche, neue	4	102,03 G	
Sächsische	4	—,—	
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	99,90 G	
Westpreuß. do.	3½	100,00 G	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	104,00 B	
Posensche	4	104,00 B	
Preußische	4	104,30 B	
Sächsische	4	103,90 G	
Schlesische	4	103,80 bz	

Bad. Prämi.-Anl. 1867	4	145,00 bzG	
Bayrische Prämien-Anl.	4	144,00 bzG	
Braunschw. 20 Thlr.-A.	—	105,75 bz	
Leipziger Prämi.-Anl.	3½	—,—	
Köln-Mind. Pr.-A.-St.	3½	139,80 bz	
Lübecker Prämien-Anl.	3½	134,75 bz	
Meininger Pr.-Pfdbr.	4	132,75 B	
Meininger Loose	—	38,50 bz	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	132,75 B	

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	102,25 G	
Deutsche Grundch.-B.	4	101,60 bzG	
do. do.	3½	98,50 bzG	
do. Hyp.-B. (Lert.)	4	101,70 bzG	
do. do. (Plein.)	4	101,50 bzG	
Gotb. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	114,80 B	
do. do. II. abg.	3½	110,40 B	
do. III. zzgl. u. 110 abg.	3½	100,00 bzG	
do. IV. zzgl. u. 110 abg.	3½	99,75 bzG	
do. V. do. abg.	3½	96,10 G	
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,75 bz	
H. Handel, Bergw.-Obl.	4	102,25 G	
Pr. Bodenkr.-H.-Pf. unk.	5	111,50 G	
do. Ser. III.	5	107,10 G	
do.	4	101,50 bzG	
do.	3½	98,10 G	
Preuß. Cent.-Bod.-Kr.	4	101,60 bzG	
do. do. do.	3½	98,00 bz	
do. T.-B.-Com.-Obl.	2½	97,90 bzG	
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	—,—	
do. do. Ser. 13. 100	5	101,70 bzG	
do. do.	3½	98,50 bzG	
Rheinische Hyp.-Bank	3½	96,90 bzG	
Sächs. Bodenkredit	4	100,70 G	
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	—,—	
do. do.	4½	98,80 G	
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	86,30 bzG	

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	87,10 bz	
do. do.	4½	79,90 bz	
Buenos-Aires Gold-A.	4½	——	
Bukarester	5	95,75 bz	
Egyptische Anleihe	4	95,50 bzG	
do. do.	5	——	
Finnländer Loose	—	69,00 bzG	
Griechische Gold-Anl.	5	91,60 bzG	
Italienische Rente	5	92,50 bz	
Ital. Nat.-A.-Pfdbr. stfr.	4	96,75 B	
Kopenhagener Stadt-A.	3½	97,20 bz	
Lissabonner Stadt-Anl.	4	81,30 bzG	
Norwegische Anleihe	3	—,—	
Oesterreich. Papierrente	4½	75,40 B	
do. Silberrente	4½	75,10 bzG	
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,10 G	
do. Kredit 1858	—	324,10 bz	
do. 1860er Loose	—	120,20 bz	
do. 1864er Loose	—	309,00 bz	
Portugiesische Anl. 1888	4½	95,10 bzG	
Römische III/V. St.-A.	4	86,45 bzG	
Rumänische St.-Rente	6	104,00 bz	
do. junib.	5	101,00 bz	
do. amort.	5	95,00 bzG	
do. St.-Rente	4	85,50 bz	
Russ. konf. Anleihe 1880	4	94,50 bzG	
do. do. I. Eisb.-Anl.	4	94,75 bz	
do. do. II. do.	4	94,50 bz	
do. Orient-Anl. II.	5	68,80 bz	
do. do. III.	5	68,70 bz	
do. Pr.-Anl. 1864	5	164,50 bz	
do. Pr.-Anl. 1866	5	158,90 B	
Russ. Gold-Rente 1893	6	112,90 bz	
do. do. (temporär.)	5	105,75 bzG	
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	94,20 bz	
Russ. Nikolai-Eisenbahn	4	95,70 bzG	
Schwed. Hypoth.-Pfdbr.	4½	102,30 bz	
do. do.	4	102,40 G	
do. Rente	3	88,75 G	
do. Anleihe	3½	99,90 bz	
Serbische amort. Rente	5	83,50 bzG	
do. neue Tab. 85	5	83,50 bzG	
Türkische Zoll-Oblig.	5	83,80 G	
do. konv. Anleihe	1	17,85 bzG	
Türkenloose	—	77,40 bz	
Ungar. Gold-Rente	4	87,70 bz	
do. do. mittel	4	89,00 G	
do. Gold-Inv.-A.	4½	99,50 bzG	
do. Papier-Rente	5	84,40 bzG	
do. St.-Eb.-Gold-A.	4½	100,00 bzG	
do. do. Silber-A.	4½	82,00 bzG	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Gscheide	4½	113,00 G	
Mariend.-Mlawka	5	110,40 bz	
Ostpr. Südbahn	5	114,50 bzG	
Saalbahn	5	113,00 B	
Weimar-Gera	5	98,00 G	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2⅔	73,30 bzG	
Altenburg-Zeitz	9 1/110	183,25 bz	
Dortmund-Enschede	3½	87,25 bz	
Eutin-Lübeck	1	41,40 bz	
Frankf. Güterb.	4½	81,00 bz	
Krefelder	4 2/3	106,00 bz	
Krefeld-Uerdinger	1 2/3	51,70 bz	
Ludwigshaf.-Bexbach	9⅔	229,90 bz	
Lübeck-Büchen	7½	175,00 bz	
Main-Ludwigshaf.	4½	122,00 bz	
Mariend.-Mlawka	3	57,50 bz	
Mecklenb. Friedr.-Fr.	6½	108,00 bz	
Niederwaldbahn	2½	72,90 bz	
Ostpreuß. Südbahn	6	85,75 bzG	
Saalbahn	0	48,75 bz	
Weimar-Gera	0	24,70 bz	
Wernbahn	3	91,75 bz	
Alsfeld-Lehnitz	2½	430,00 G	
Bömische Nordbahn	7	——	
do. Westbahn	7½	——	
Buschtiehrader Bahn	7½	186,50 B	
Dux-Bodenbach	7½	213,00 bz	
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	84,70 bz	
Gotthardbahn	6	168,40 bz	
Graz-Köflach	7	——	
Ital. Mittelmeerbahn	5½	107,25 B	
Jwangorod-Dombr. B.	5	102,50 G	
Kaschau-Oderberg	4	67,80 bzG	
Kropnz.-Rudolfb. gar.	4½	87,60 G	
Kursk-Kiew	5½	154,00 bz	
Lemberg-Czernowitz	6½	99,50 G	
Mittich-Lundburg	0	26,00 bzG	
Oestr. Lokalbahnen	4	62,00 B	
do. Nordwestbahn	4½	——	
do. Lit. B. Elbethal	5	97,00 G	
do. Staatsbahn	3 3/10	95,00 bz	
Raab-Oedenburg	1	28,00 bzG	
Reichenb.-Pardubitz	5 3/11	——	
Russische Gr. E.-B.	5	73,10 bz	
do. Südwestbahn	5	73,10 bz	
Schweizer Central	5½	150,50 bz	
do. Union	4½	124,75 bzG	
Südöstr. (Lombardisch)	1	56,25 bz	
Warschau-Terespol	5	——	
Warschau-Wien	15	190,10 bzG	
Westfälische	4 5/11	73,30 G	

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	0	——	
Bank f. Sport-Prod.	3½	73,10 bzG	
Berg.-Märkisch. Bank	6½	116,50 bzG	
Berliner Kassen-Verein	5½	132,75 G	
do. Handels-Ges.	10	175,00 bz	
do. Internat.-Bk.	—	119,00 bzG	
do. Mutterverein	10	129,75 bzG	
Bremen-Handelsverein	10½	159,50 bzG	
Braunschweig. Bank	4½	104,70 bzG	
do. Kreditanstalt	5½	111,25 bzG	
Bremer Bank	3½	——	
Breslauer Diskonto-Bk.	6½	110,90 bz	
do. Wechsler-Bank	6	107,75 bzG	
Danziger Privatbank	8½	——	
Darmstädter Bank	9	165,50 bz	
Darmstädter Zettelbank	3 9/10	——	
Dessauer Kredit (neue)	9	——	
do. Landesbank	3½	——	
Deutsche Bank	9	169,75 bzG	
do. Eff.-B. Bahn 50pr.	10	126,50 G	
do. Genossensch.	7½	130,75 bzG	
do. Grundschuldbank	6	115,50 G	
do. Hyp.-K. (Berrg.)	6½	114,50 G	
do. Nationalbank	4½	——	
Diskonto-Gesellschaft	12	235,50 bz	
Dresdener Bank	9	155,25 bzG	
do. Bankverein	7½	124,25 bzG	
Gerner Bank	5	97,10 bzG	
do. Hals. Kred.-Bk.	6	106,20 bz	
Gothaische Zettelbank	5½	116,00 B	
do. Grund-Kredit-Bk.	0	87,50 bzG	
do. do. junge (40pr.)	0	94,80 bzG	
Hannoversche Bank	4½	115,10 G	
Leipzig Gotha Kred.-Ges.	5	123,00 bzG	
Leipziger Kredit-Anstalt	10	200,90 bz	
Magdeb. Bankverein	6	113,00 B	
do. Privatbank	4 9/10	117,00 G	
Mitteldeutsche Bank	8	121,00 bzG	
Mitteldeutsche Kreditbk.	6	116,00 B	
Nationalbk. f. Deutschl.	9	142,75 bz	
Nordbeutsche Bank	10	167,50 bzG	
do. Grundkreditbank	0	95,50 bzG	
Oesterr. Kredit-Anstalt	9 9/11	172,40 bz	
Oesterreich. Diskonto-Bk.	15	——	
Peters. Int. Handelsbk.	12 2/5	——	
Pommersche Hyp.-Bank	0	14,20 bzG	
Preuß. Bod.-Kred.-A.	6½	120,00 B	
do. Ctr.-Bod. (50%)	9½	152,60 bzG	
do. Hyp.-Akt.-Bank	6½	122,00 bzB	
do. Hyp.-Bf.-G. 25%	6	112,25 G	
do. Leihhaus	0	82,00 bzG	
Reichsbank (4½ prog.)	5 2/3	138,00 bzB	
Rostocker Bank	4⅔	83,10 G	
Russische Bank f. a. H.	0	74,50 bzG	
Sächsische Bank	4½	112,30 bz	
Vereinsbank Berlin	0	47,00 bzG	
Warschau Diskontobank	8½	——	
Weimarische Bank konv.	2½	138,00 G	
Westfälische Bank	6	115,00 G	
Wiener Bankverein	7	——	

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3	3½	100,75 bz	
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	107,00 G	
Holst. Marschb.	4	——	
Magdeb.-Wittenberge	3	92,00 B	
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	103,25 B	
do. 1876er	4	——	
do. 1874er	4	——	
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	——	
Oberschles. gar. Lit. E	3½	——	
Ostpreußische Südbahn	4½	104,00 bzG	

Eisenbahn-Prioritäten
zum Bezug von 3½% Konsols

4% ltd. Zinsen bis 1.1. 90		——	
„ do. bis 1.4. 90		101,90 G	
„ do. bis 1.7. 90		101,90 G	
Albrechtsbahn garantirt	5	88,00 B	
Böhmische Nordb. Gold	4	101,40 bz	
Buschtiehrader Gold	4½	103,10 G	
Dux-Bodenbach II	5	93,25 G	
do. III	5	106,50 bzG	
Dux-Prag	5	106,10 G	
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	85,50 bz	
Italienische Eis.-Obl.	3	57,75 bzG	
Kaschau-Oderberg	4	79,30 B	
„ Gold	4	93,40 B	
Kronprinz-Rudolf 84	4	81,50 bzG	
Lemberg-Czernow. IV.	4	77,50 bz	
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	82,70 bzG	
do. do. 1874	3	83,60 G	
do. Erzg.-Neg. neue	3	80,00 B	
do. Gold-Pr.	4	100,20 bzG	
Oesterr. Stb. Pr. 1885	3	78,00 bzG	
do. Nordwestbahn	5	92,20 B	
do. 1874r. Gold-Pr.	5	107,10 bz	
Pilsen-Priesen	4	81,30 G	
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	63,60 bzG	
do. Oblig.	5	102,50 G	
Ungar. Nordostbahn	5	86,00 B	
do. do. Gold	5	102,25 B	
do. Ostbahn I.	5	——	
do. do. II.	5	——	
Portugies. St.-Obl. gar.	4½	96,25 bzG	
do. do. neue	4½	96,25 bzG	
Jwangor.-Dombrowo	4½	99,60 bzG	
Große Russische	3	——	
Koslow-Woronesch	4	91,00 B	
Kursk-Charkow-Azow	4	90,70 bz	
Kursk-Kiew	4	91,25 bzG	
Moskau-Kursk Prior.	4	86,60 G	
Moskau-Rjäsan	4	93,90 bzB	
do. Smolensk	5	100,75 bzG	
Rjäsan-Koslow	5	100,50 G	
Rybinsk-Bologoje	5	93,25 bzG	
Rjäsan-Koslow	4	91,25 bzB	
Schuja-Ivanowo	5	100,60 bzG	
Südostbahn	4	92,50 bzG	
Transkaukasische	3	77,30 G	
Wladikawkas gar.	4	92,30 G	
Warschau-Wien IV.	5	101,40 bz	
do. V.	5	101,40 bz	
Zarskoe-Selo	5	——	
Oeste de Minas	5	91,50 bz	
Central Pacific	5	110,25 G	
Northern Pacific I.	6	113,00 B	
do. II.	6	110,20 G	
do. III.	6	106,60 bzB	

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Hörzgen conv.	0	39,00 B	
Anhalter Kohlenwerke	8	128,75 B	
Bonifacius	3	119,00 bzG	
Braunschw. Kohlenwerke	1½	——	
do. do. St.-Pr.	5	90,10 bzG	
Donnersmarckhütte	0	86,50 bz	
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	——	
Dortm. U. St.-P.-A. 6%	3	56,90 bz	
Gelsenkirchener	7	175,00 G	
Harkort Bergwerk	0	108,00 bzG	
do. do. Pr.-A. 6%	—	227,75 bzG	
Harpener Bergbau	6	212,00 bzG	
Hibernia	8½	190,25 bz	
Hörder Hütten conv.	1	57,50 bzG	
do. do. Pr.-Akt.	6	112,00 bzG	
Königs- u. Laurahütte	6½	151,50 bz	
Lauchhammer conv.	10	161,00 G	
Luise Tiefbau conv.	3½	122,00 bzG	
do. St.-Pr.	7½	163,00 bzG	
Magdeburger Bergwerk	9	235,00 G	
Marienh. (Kotzenau)	3	94,80 bzG	
Oberschl. Eisenb.-Bed.	5½	108,00 bzG	
do. Eisen-Ind.	14	195,00 bzG	
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	159,50 B	
do. do. Lit. B.	—	59,00 B	
Plato, Bergwerksgesellsch.	2	118,25 B	
do. do. St.-Pr.	5	131,00 bzG	
Rieder Montanwerke	11	190,00 bzG	
Rositzer Kohlen	4½	79,00 G	
Sächs.-Thür. Brunnk.	9	162,00 bzG	
Schlesische Kohlenwerke	0	72,75 bz	
do. Zinkhütten	9	185,00 bzG	
Stadtberger Hütte	15	120,25 bzG	
Stolberger Zinkhütte	2½	68,60 bz	
do. St.-Pr. 5%	7½	133,25 bzG	
Weiergrub Altall	12	158,50 bzG	
Westfäl. Union St.-Pr.	10	139,25 bzG	
Wurm-Revier	1½	93,00 bzG	

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad co.	4	104,00 bzG	
Allg. Elektr.-Ges. (Edis.)	9	206,00 bzG	
Anglo-Kont. Guanow.	10	155,50 bzB	
Bau-Gesellschaften:			
A.-G. f. Bau-Ausf.	4	88,00 bzG	
Berliner Neustadt	4	77,50 bzG	
Passage	5½	93,00 bzG	
Bazar-Gesellschaft	9	180,00 G	
Brauereien:			
Bock	1	93,00 bzG	
Böhmisches Brauhaus	14	——	
Königstadt	9	145,25 bzG	
Leipzig Riebeck	11	177,10 G	
Schultheiß	15	265,00 bzB	
Tivoli	5	128,00 bzG	
Union	6½	130,00 bzG	
Berliner Lagerhof	0	93,10 bzG	
do. do. St.-Pr.	10½	123,00 G	
do. Elektr.-Werke	8	134,00 bzG	
Braunschweiger Jute	12	157,00 G	
Breslauer Oelwerke	5½	91,50 bzG	
Crölltzitzer Papierfabrik	6	153,60 G	
Chemische Fabriken:			
Heinrichshall	6	——	
Leopoldshall	5	107,40 bzB	
Schering	18	260,90 bz	
Staßfurte	8	132,00 bz	
Danziger Oelmühle	11	140,00 G	
do. do. St.-Pr.	9	130,00 B	
Deutsche Kont.-Gas	10	173,50 G	
Gestorff Salinen	4½	124,00 bzB	
Eilenburger Kattun	4	——	
Glauziger Zuckerfabrik	7½	106,50 B	
Greppiner Werke	5½	100,50 bzB	
Gummifabr. Forrobert	4	94,00 G	
do. Voigt u. Winde	6	125,50 G	
do. Wolpt u. Schl.	6½	109,40 bzG	
Hildebrand'sche Mühlen	12½	150,50 G	
Jeserich, Asphalt	10	——	
Kaiserhof conv.	8	128,25 bzB	
Nördsdorfer Zuckerfabr.	5	101,50 bz	
Maschinenfabriken:			
Anhalt. Maschinen	7	110,00 G	
Breslau (Linke)	12	165,60 bz	
Chemnitzer	6	122,00 bzG	
Freund conv.	11	233,10 G	
Gruson-Werke	10	170,00 bzG	
Halleische	32	——	
Harkort Brücken	5	113,25 bzG	
do. do. St.-Pr.	6	132,75 bzG	
Hartmann	10	159,25 bzG	
Pommersche ver.	8	92,50 bzG	
Sächsische Stickmasch.	4	125,00 bz	
Schwartzkopff	14	234,50 bzG	
Seiger	20	204,50 bz	
Nähm. Frister u. Rossm.	0	91,00 bzG	
Reuß. Wagenbau	3	82,90 bzG	
Norddeutsche Eisenwerke	3	68,75 bzG	
Norddeutscher Lloyd	12	174,60 bz	
Rositz Zucker	8½	100,00 bzG	
Salzke Salzungen	2½	91,00 bzG	
Schaffer u. Walcker	8	140,00 B	
Strallunder Spielkarten	5½	112,00 G	
Thüringer Saltmen	2	80,75 G	
Transportgesellschaften:			
Berlin Elbschiffahrt	1	76,60 bzG	
Pferdebahn Breslau	6	142,75 bz	
do. Braunschweig	5	122,00 G	
do. Magdeburg	10	——	
do. Große Berlin	12½	259,50 bz	
do. Stettin	2	68,10 G	
Ver. Petroleum-Prior.	—	——	
Westfäl. Drahtindustrie	4	99,40 bz	

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	111,75 bzG	
Gr. Berliner Pferdebahn	4	101,50 G	
Harkort Bergwerk	5	——	
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	104,80 G	
Luise Tiefbau Obl.	4½	102,25 G	
Passage Akt.-Bauverein	4	101,50 G	
Thiele-Winkler	4	101,10 G	
Westfäl. Grubenverein	5	103,00 G	

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,70 bzG
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	81,00 bz
London	1 Lstl.	8 T.	20,44 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,95 bz
Wien öst. Wä.	100 fl.	8 T.	171,25 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	220,60 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 4%, Lombard 4½ u. 5.
Amsterdam 2½. Brüssel 3½. London 4½.
Paris 3. Petersburg 5½. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns		20,40 G	
Englische Banknoten		20,44 bz	
Napoleondor		16,22 B	
Dollars		4,18 G	
Imperials		16,68 G	
Französische Banknoten		81,00 bz	
Oesterreichische Banknoten		171,25 bz	
Russische Banknoten		221,75 bz	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900309038/fragment/page=0004